

Die Brauer setzen auf Basler Hahnenwasser

Braukunst Unser Bier und Ueli Bier loben das hiesige Wasser – auch wenn sie es noch etwas bearbeiten müssen



VON JASMIN GRASSER

Wer heute seinen Feierabend bei warmem Sommerwetter am Rhein mit einem Bier ausklingen lässt, hat die Qual der Wahl. Neben den grossen Marken buhlen in Basel auch lokale Brauereien um die Gunst der Bierliebhaber. Auch wenn die regionalen Brauereien die genauen Rezepturen ihrer Biere streng geheim halten, so haben sie alle etwas gemeinsam: Das Wasser, das verwendet wird, ist das normale Basler Trinkwasser.

Stadt-Wasser ist zu hart

«Für uns ist es wichtig, dass das Basler Wasser nicht mit Chlor versetzt wird», sagt Jürgen Pinke, Braumeister bei Ueli Bier. Dennoch sei das Wasser für die direkte Weiterverarbeitung nicht geeignet. «Das Wasser hat einen Härtegrad zwischen 18 und 20, das ist zu hart.» Deswegen läuft das Wasser in der Brauerei Fischerstube über eine Umkehrosiose. Dabei wird das Wasser durch eine Membran gedrückt. Die Salze werden so zu einem bestimmten Teil ent-

«Es ist toll, dass wir Wasser aus Basel nutzen können.»

Jürgen Pinke,
Braumeister bei Ueli Bier

fernt. «Das ist gut für den Geschmack und schont die Leitungen», sagt Pinke lachend. Das weiche Wasser sei wichtig für den Gout der Ueli-Biere. Dies sei nicht überall so: «Im Ruhrgebiet verwenden die Braumeister bewusst härteres Wasser.» Man strebe dort einen etwas kratzigeren Geschmack an, sagt Pinke.

In einem weiteren Arbeitsschritt wird das Wasser mit geschrotetem Malz vermischt. Diesen Vorgang nennt man «maischen». Danach wird das Gebräu stufenweise erhitzt. Erreicht die Würze 100 Grad Celsius, wird sie unter Zugabe von Hopfen weiter gekocht. «Durch das Kochen wird die Würze steril gemacht und die Hopfeninhaltsstoffe gehen in Lö-



Wasser ist für die Bier-Qualität wichtig – bei Feldschlösschen wird diese im Sensoriklabor überprüft. KEYSTONE

sung über.» Pinke hält das Stadt-Wasser geeignet zum Bierbrauen. «Es ist toll, dass wir Wasser aus Basel nutzen können.»

Stadt-Wasser hat viele Mineralien

Einen weiteren Aspekt des Stadt-Wassers erklärt Florian Schmid, Braumeister bei Unser Bier. Er erzählt, dass das Basler Wasser zu viele Mineralien hat. «Wir verwenden einen Ionenaustauscher, der einen Teil der Salze austauscht», sagt er. Wichtig für ihn als Braumeister sei auch das Verhältnis

«Heute erzielt man durch Wasseraufbereitungsmassnahmen sehr gute Ergebnisse.»

Florian Schmid,
Braumeister bei Unser Bier

von Karbonat zu Nicht-Karbonat. Zu viele mineralische Stoffe könnten das Bier salzig schmecken lassen und auch anderweitig negativ im Geschmack beeinflussen. «95 Prozent des Biers ist Wasser, daher ist dessen Qualität wichtig», sagt er. Das Basler Trinkwasser hält auch er für geeignet zum Brauen. «Heute erzielt man durch Wasseraufbereitungsmassnahmen sehr gute Ergebnisse», sagt Schmid. Wenn das Wasser aber bereits eine gute Qualität habe, müsse man definitiv weniger machen.

Die meisten Sorten von Unser Bier werden nach dem bayrischen Reinheitsgebot gebraut. «Ausnahmen sind Spezialbiere wie das Sommerbier oder das Kirsibir», sagt Schmid. Das Reinheitsgebot ist Teil des ersten deutschen Lebensmittelgesetzes von 1516. «Zu dieser Zeit wurden die Bürger auch angehalten, am Brautag ihre Fäkalien nicht in den Fluss zu entsorgen, damit das Bier möglichst sauber war», weiss Schmid.

Im Reinheitsgebot steht, dass das Bier nur aus Wasser, Malz, Hopfen und Hefe besteht. Die Hefe wird beigelegt, um den Gärungsprozess des Biers zu starten. Der Braumeister selbst hat kein spezifisches Lieblingsbier: «Es muss zum Ort, Anlass und der Stimmung passen», sagt er.

Die Serie

Wo unser Trinkwasser aufbereitet wird und wie es in die Basler Haushalte kommt, ist Thema der Serie «Wasser in Basel». Bereits erschienen: «Die flüssige Kostbarkeit» (10. 7.) und «Kinder, Frauen und Männer dürfen, Hunde nicht» (15. 7.)

Schuldspruch: Basler Bank-Kadermann verurteilt

Strafgericht Ein hoher Kadermann der Coop Bank hat über Monate hinweg einen Anlagebetrüger gedeckt. Dafür wurde er gestern zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

VON PATRICK RUDIN

Es sind die Sorgfaltspflichten für die sogenannten Finanzintermediäre, die dem 59-jährigen Mann juristisch zum Verhängnis wurden: Das Geldwäschereigesetz schreibt etwa den Banken vor, verdächtige Gelder aus unsauberen Quellen zu melden – und genau dies hatte der Angeklagte über Monate hinweg unterlassen.

Konkret ging es um eine Kundenbeziehung zur Coninvest Finanz AG mit Sitz auf den Marshall Islands und einer Adresse in Zug, auf deren Konten beträchtliche Summen verscho-

ben wurden. Vermutlich durch einen Irrtum bei der Adressierung gelangte ein Darlehensvertrag zwischen einer Frau aus Deutschland und der Coninvest zur Coop Bank in Basel und damit in die Hände des Angeklagten. Auffällig war daran, dass in dem Vertrag von Zinsen in der Höhe von 42 Prozent die Rede war.

Interne Kontrolle deckte auf

Er habe schon gedacht, das sei «sportlich, ambitiös», meinte der Angeklagte dazu gestern vor Gericht, und er habe auch darüber nachgedacht, wie lange eine Firma solche Ausschüttungen finanzieren könne. Gemeldet hatte er diese höchst dubiose Tatsache allerdings nicht, sondern er legte den Vertrag einfach ins Kundendossier. Die interne Kontrolle der Bank wurde allerdings im Januar 2008 auf eine Bartransaktion in der Höhe von 165 000 Franken aufmerksam und fragte nach.

Was danach genau geschah, blieb unklar – jedenfalls fiel niemandem der fehlende Handelsregister-Auszug der Firma auf. Tatsächlich war die Firma in Zug nie eingetragen. Laut dem Angeklagten wusste die Compliance-Abteilung der Bank von dem Vertrag mit den dubiosen Zinsen. Die Coop Bank wiederum betonte, vom Darlehensvertrag keine Kenntnis gehabt zu haben.

Erst als sich im Mai 2009 ein Rechtsanwalt eines Geschädigten aus Deutschland schriftlich an die Bank wandte, kam Bewegung in die Sache: Die Bank meldete die Verdachtsmomente der entsprechenden Aufsicht des Bundes. Für den Verteidiger des Mannes stellte sich die Sache anders dar: Die Compliance-Abteilung der Coop Bank habe zu lange abgewartet und dann dem Anlageberater quasi als «Bauernopfer» die ganze Schuld aufgebürdet. «Sie haben drei Monate gebraucht, um eine Anfrage der Staatsanwaltschaft zu beantworten.

Offensichtlich wollte die Bank eine Bedrohung durch eine Zivilklage der Geschädigten Anleger abwenden», argumentierte der Verteidiger. Allein über das Konto der Coop Bank sind über acht Millionen Euro geflossen.

«Für eine Vertuschung seitens der Coop Bank gibt es keine Anhaltspunkte.»

Marc Oser, Gerichtspräsident

Das Gericht wollte davon aber nichts wissen. «Für eine Vertuschung seitens der Coop Bank gibt es keine Anhaltspunkte», betonte Gerichtspräsident Marc Oser in der Urteilsbegründung. Das Gericht verurteilte den Mann zu 18 Monaten auf Bewährung. Der Staatsanwalt hatte 24 Monate gefordert.

Angeklagter fordert Genugtuung

Der Verteidiger hatte betont, nebst einem mehrjährigen Strafverfahren habe sein Mandant auch den Verlust seiner Arbeitsstelle sowie einen Reputationsverlust als Geschäftsmann hinnehmen müssen. Er hatte eine Genugtuung von 10 000 Franken gefordert – dies wurde mit dem Schuldspruch allerdings hinfällig. Sowohl der Staatsanwalt wie auch der Verurteilte können das Urteil noch weiterziehen.

Der Drahtzieher der Coninvest Finanz AG wurde in dem gesamten Verfahren ebenfalls als Zeuge befragt. Die Glaubwürdigkeit seiner Aussagen war allerdings kräftig umstritten. Wegen Betrugs sitzt der Deutsche inzwischen im Gefängnis: Das Landgericht Stuttgart hatte ihn im Jahr 2011 wegen Betrugs zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, das Urteil ist inzwischen rechtskräftig.